

Umstufungsvereinbarung

zwischen

der Stadt Friesoythe vertreten durch den Bürgermeister

und

dem Land Niedersachsen - Verwaltung der Landesstraßen -, vertreten durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Lingen, diese letztlich vertreten durch den Leiter des Geschäftsbereiches Lingen

über die **Aufstufung** der nordöstlichen Ortskernentlastungsstraße zur Landesstraße Nr. 832

§ 1

Mit Fertigstellung der Ortskernentlastungsstraße hat sich der überörtliche Verkehr um Friesoythe verlagert, so dass diese zur Landesstraße 832 aufgestuft werden kann (in beiliegender Übersichtskarte in Rot gekennzeichnete Trasse).

§ 2

Die Vertragspartner sind sich einig, dass die Teilstrecke der Ortskernentlastungsstraße zwischen den Knotenpunkten 3007 und 3006 zur Landesstraße 832 in die Baulast des Landes aufgestuft wird. Mit dieser Straßenbaulast geht nach Maßgabe des § 11 des Nieders. Straßengesetzes (NStrG) das Eigentum der Stadt Friesoythe an der Straße mit allen Rechten und Pflichten, die mit der Straße im Zusammenhang stehen, auf das Land Niedersachsen –Landesstraßenverwaltung – über.

Die Stadt Friesoythe übergibt dem Land Niedersachsen -Geschäftsbereich Lingen- die Unterlagen der zu übernehmenden Straße (z.B. Verträge Ausbaupläne usw.).

§ 3

Als Zeitpunkt der Aufstufung wird der 01.01.2013 festgelegt.

§ 4

Diese Vereinbarung wird nur wirksam, wenn die Straßenaufsichtsbehörde keine Einwendungen erhebt.

§ 5

Der bisherige Träger der Straßenbaulast erklärt, dass er seinen Verpflichtungen aus den §§ 9, 10, 11 (4) und 12 (2) des NStrG nachgekommen ist.

Für den bisherigen Träger der Straßenbaulast

Friesoythe, den _____

Siegel

Wimberg
-Bürgermeister-

Für den künftigen Träger der Straßenbaulast

Lingen , den _____

Siegel

Haberland
Leiter des Geschäftsbereiches Lingen
der Niedersächsischen Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr.